

der Ebel auch nach dem Bruche mit Schönherr treu geblieben war, zuweilen im Confirmandenunterricht vortragen hatten. Während einer der „Abtrünnigen“, Professor Olshausen, Ebel namentlich unerträgliche Bevormundung der Gemeinen vorwarf, erhob ein anderer ehemaliger Ebelianer, Graf von Finckenstein, auch die Beschuldigung grober geschlechtlicher Verirrungen. Im J. 1835 beantragte das Königsberger Consistorium die Einleitung einer Criminaluntersuchung gegen Ebel und Diestel. In zwei Instanzen wurden die gegen die genannten Prediger erhobenen Anklagen geprüft; beide Richter erklärten (1839 bezw. 1841) die Beschuldigung grober Verfehlung gegen die Sittlichkeit für unerwiesen, doch erkannten beide gegen die Angeklagten auf Amtspflicht. Ebel starb 1861 zu Ludwigsburg in Württemberg, wohin er, begleitet von seiner Freundin, der Gräfin Ida v. d. Gröben, übergeführt war. Das Vorgehen der Behörde hatte seine Gründung, deren Freunde von den Gegnern Königsberger Mucker genannt wurden, zerstört, und damit verlor auch Schönherr's System alle praktische Bedeutung. (Vgl. [Vilgens] Zeitschrift f. hist. Theologie VIII [1838], 2, 106 ff.; Real-Encyclopädie f. prot. Theologie XIII, 2. Aufl., 614 ff.)

Schöpfung im engeren und eigentlichen Sinne heißt die durch Gottes Allmacht bewirkte Hervorbringung der endlichen Wesen aus nichts. Während die Termini *κτίζειν*, *creare* und „schaffen“ auch im weitern Sinne gebraucht werden, läßt sich bei dem hebr. *אָרַז* der Einfluß der Offenbarung auf den Sprachgeist darin erkennen, daß die Grundform an sämtlichen, sehr zahlreichen Stellen der heiligen Schrift eine spezifisch göttliche Thätigkeit bezeichnet; zudem deutet das beständige Fehlen eines *Accusativus* des Stoffes auf die Absolutheit und Voraussetzungslosigkeit derselben hin. Einen noch ausschließlicheren und etymologisch trefflichen Ausdruck der eigentlichen Schöpfungsthätigkeit hat das Deutsche in seinem „Er-schaffen“ (Er = Ur-; s. Kluge, Etymol. Wörterbuch, 5. Aufl., Straßburg 1894, 91) gebildet.

I. Nähere Bestimmung des Begriffs. Verhältnis der Erschaffung zur Erhaltung der Welt. Von der Thätigkeit Gottes nach Außen als Gemüß ausgehend, unterscheidet man in derselben die Schöpfung von der Erhaltung und Regierung der Welt, in der ersten wieder die *creatio prima* und *secunda*. Allein schon die Thatsache, daß auch die jetzige, entwickelte Welt als Schöpfung bezeichnet wird, daß nach kirchlichem Sprachgebrauche alle Dinge, auch die Einzelwesen, von Gott aus nichts hervorgebracht sind (Conc. Vatic. can. I, 5; Denzinger. n. 1652), zeigt, daß diese Unterscheidung eine mehr logische als sachliche ist; die absolute und univervelle Causalität, die in der *creatio prima* liegt, kann eben durch keine secundäre Ursächlichkeit ersetzt und abgeschwächt werden;

in gewissem Sinne ist auch die Welterhaltung vor-ge-setzte Erschaffung. Man bezeichnet nämlich als *creatio prima* die erste Hervorbringung der geistigen und materiellen Welt aus nichts und versteht dabei unter letzterer den gesammten Weltinhalt und die ihm eingeschaffenen elementaren Kräfte (Gen. 1, 1). Die *creatio secunda* umfaßt die im Sechstageswerk geschilderte Schöpfungsthätigkeit Gottes. Von der *creatio prima* unterscheidet sie sich dadurch, daß sie Gestaltung einer vorhandenen Materie ist; von der Erhaltung und kretenden Thätigkeit dadurch, daß sie schöpferische Gestaltung ist, d. h. Erhebung des elementaren Stoffes zu Formen, die bisher in ihm nur der passiven, nicht der activen Potenz nach enthalten waren. Das *opus administrationis* endlich setzt nicht nur den Urstoff, sondern auch die verschiedenen Stufen und Arten der Naturwesen voraus: das Wirken Gottes am siebenten Tage ist in gewissem Sinne ein Ruhen, insofern nämlich, als es keine Wesen erzeugt, die nicht schon in der Schöpfung „irgendwie“ enthalten waren. Nun wird aber bei den Theologen die Grenze zwischen der Schöpfung und der Erhaltung zunächst dadurch fließender, daß sie jenes „irgendwie“ in weiterer Bedeutung nehmen; nach Thomas ist es nicht ausgeschlossen, daß auch heute auf Grund der erhaltenden, in natürlichen Kräften und Gesetzen fortwirkenden Macht Gottes neue *Species* auftreten; es genügt, daß in materialiter vel causaliter vel secundum aliquam similitudinem speciei vel generis in der Schöpfung mitgefeht waren (De pot. q. 4, a. 2 ad 5; S. theol. 1, q. 78, a. 1, ad 3). Nach Augustinus fällt sogar die wirkliche Entstehung der Organismen ganz in das *opus administrationis*, nur die Grundlegung des organischen Lebens in keimartig der Natur eingeschätzten Kräfte gehört dem *opus creationis* an (De Gen. ad lit. 1, 5, c. 4). Ueber den Ursprung der menschlichen Seelen s. d. Art. Creatianismus. Allen sehen wir ab von diesen theils fraglichen, theils auf eine bestimmte Klasse von Wesen eingeschränkten Abhängen der Erschaffung: in der Erhaltung der Welt als solcher liegt eine ganz allgemeine Thätigkeit der *causa prima*, welche der Erschaffung gleichwerthig ist. Es ist volle Wahrheit, nicht, wie protestantische Theologen andeuten, eine Befähigung der Selbstthätigkeit der Welt (Zöckler, Gesch. der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft I, Gütersloh 1877, 286; Harnack, Dogmen-geschichte III, Freiburg 1890, 109 Anm.). wenn die kirchliche Theologie im Anschlusse an die heilige Schrift lehrt, daß auch nach der Erschaffung alles Endliche im Vergleiche zu Gott und ohne Gott dem Nichts gleichbedeutend ist. Dieser Satz kann freilich mißverstanden werden, wie dem Malebranche, von ähnlichen Gedanken ausgehend die Realität des creatürlichen Wirkens läugnet; der hl. Thomas aber machte in trefflicher Weise die Bedeutung desselben klar. Sehen wir mit ihm von jener Thätigkeit der Creatur aus, die der